

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 04. Juni 2014

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Information des Gemeinderates über das Ergebnis der überörtlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2007-2012
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schlussvermessung für
 - 3.1 die Wohnumfeldmaßnahme Gartenstraße
 - 3.2 die Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße
4. Baugesuche - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens;
hier:
 - 4.1 Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 11819, Max-Liebermann-Straße 15, Hüffenhardt
 - 4.2 Neubau einer Produktionshalle auf dem Flst. Nr. 11760/2, Blindenrainweg, Hüffenhardt
 - 4.3 Neubau einer Dampfkesselanlage auf dem Flst. Nr. 11165, Mann-und-Schröder-Straße 1, Hüffenhardt
5. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse vom 12.11.2013
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zunächst gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich.

In 2013/2014 fand die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 2007-2012 statt. Die Prüfung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Verwaltung ist verpflichtet, den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung hinzuweisen. Aufgrund der umfangreichen Aufgaben einer Gemeinde beschränkt sich die Prüfung auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben. Bauausgaben wurden dabei nicht geprüft, diese waren im vergangenen Jahr von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg intensiv geprüft worden und das Ergebnis dem Gemeinderat bereits dargelegt.

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Prüfbericht einen guten Gesamteindruck bestätigt, bevor er einzelne Feststellungen des Prüfberichtes zitiert. Der Prüfbericht ist geprägt von Zusammenfassungen und Feststellungen über die Haushaltswirtschaft, so z.B. die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Lage des Haushaltes im Kreisvergleich. Insgesamt hat die Gemeinde zu sieben Prüfbemerkungen Stellung zu nehmen. Hier wurde beispielsweise die nicht fertiggestellte Globalberechnung bemängelt.

Seitens des Gremiums gibt es keinen Aussprachebedarf, deshalb ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt des Prüfberichtes Kenntnis.

- einstimmig -

zu Punkt 3.1 und 3.2

Bürgermeister Neff und Frau Maahs führen die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aus.

Im Jahr 2009/2010 wurde in der Gartenstraße und Seilergasse im Zusammenhang mit der Kanalsanierung eine Verbesserung des Wohnumfeldes durch Ausgestaltung des Straßenraumes mit dessen Verbreiterung herbeigeführt. Hierbei erhielt die Gemeinde Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und dem Ausgleichsstock.

Gleiches erfolgte 2012/ 2013 in der Ringstraße.

Die Abrechnung des Ausgleichsstockes steht für beide Maßnahmen noch aus. Dies bedingt, dass alle Ausgaben und Einnahmen getätigt wurden, die durch die Projekte angefallen sind.

Die Schlussvermessung sowie hieraus folgend der Grunderwerb von den Bürgern/ Bürgerinnen, die im Rahmen der Projekte dankenswerterweise bereit waren, eine gewisse Grundstücksfläche für die Verbreiterung des Straßenraumes zu verkaufen, muss noch realisiert werden.

Hierzu hat die Verwaltung nun Angebote beim Neckar-Odenwald-Kreis mit der hiesigen Vermessungsstelle eingeholt. Für Vermessungsleistungen gibt es eine einheitliche Gebührenordnung, die Anwendung findet. Die Gebührenordnung kann daher lediglich hinsichtlich der Anzahl der Grenzpunkte, die abgemarkt werden, beeinflusst werden. Hier sollte jedoch keine Einsparung genommen werden, um für alle Beteiligten eine gut sichtbare Trennung von Straßenraum und Privatgrund vornehmen zu können. Diese ist auch haftungsrechtlich z.B. beim Räum- und Streudienst relevant.

Ansonsten bestimmen sich die Gebühren nach der Zahl der Ausgangsflurstücke, den neu zu bildenden Flurstücken einschließlich den neu festzulegenden Grenzpunkten, der Abmarkung eben dieser Grenzpunkte und einem Wertfaktor, je nachdem wie die Straße klassifiziert ist. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer.

Mehrwertsteuerfrei wird lediglich die Fortführung des Liegenschaftskatasters berechnet, die ebenfalls erforderlich ist, damit der Grunderwerb letztlich vollzogen werden kann.

Angebot:

Gartenstraße gerundet	25.000 Euro
Ringstraße gerundet	45.000 Euro
Summe	70.000 Euro

Es handelt sich bisher um eine Schätzung, die Details kann der Vermesser erst vor Ort bestimmen. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Fachdienstes Vermessung beim Neckar-Odenwald-Kreis für die Schlussvermessung der Gartenstraße zu. Die Gebühren belaufen sich auf voraussichtlich rund 25.000 Euro. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 15.000 Euro zu, da lediglich 10.000 Euro im Haushalt für diese Zwecke eingestellt waren.

2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Fachdienstes Vermessung beim Neckar-Odenwald-Kreis für die Schlussvermessung der Ringstraße zu. Die Gebühren belaufen sich auf voraussichtlich rund 45.000 Euro. Die Gebühren werden im Zusammenhang mit der Abrechnung der Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße angesetzt und können ggf. zu einer Überschreitung des zugehörigen Haushaltsansatzes führen

- einstimmig -

zu Punkt 4.1:

Frau Maahs erläutert das Baugesuch ausführlich.

Sie berichtet, dass für dieses Grundstück bereits Bauvorlagen eingereicht und im Gemeinderat behandelt worden waren, diese jedoch durch die nun vorliegenden Unterlagen ersetzt werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten, jedoch benötigt das im Kenntnissgabeverfahren geplante Bauprojekt eine Abweichung, die der Bebauungsplan bereits vorsieht, nämlich das bei Einhalten aller baulichen Höhen zwei Vollgeschosse statt ein Vollgeschoss gebaut werden dürfen. Sodann fassen die Ratsmitglieder ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch mit seiner Abweichung wird erteilt.

-einstimmig-

zu Punkt 4.2:

Frau Maahs schildert den Sachverhalt anhand eines Lageplanes.

Der Bau einer Gewerbehalle für einen Metallbaubetrieb, der im Gewerbegebiet zulässig ist, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Seitens der Verwaltung wird daher die Erteilung des Einvernehmens vorgeschlagen. Sodann fassen die Ratsmitglieder ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch wird erteilt.

-einstimmig-

zu Punkt 4.3:

Frau Maahs erläutert auch hier den Sachverhalt.

Der größte, ortsansässige Gewerbebetrieb plant den Austausch der Dampfkesselanlage, für welche eine Baugenehmigung benötigt wird. Anhand eines Lageplanes zeigt sie den Standort auf und erklärt, dass der zugehörige Kamin als untergeordnetes Bauteil zwar die festgesetzte maximale Höhe des Bebauungsplans überschreitet, dies jedoch nicht befreiungsrelevant ist. Seitens der Verwaltung wird die Erteilung des Einvernehmens vorgeschlagen. Sodann fassen die Ratsmitglieder ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch mit seiner Abweichung wird erteilt

-einstimmig-

zu Punkt 5:

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, sondern der Pachtvertrag mit der Firma Fortwengel Holding für die Überlassung von Grundstücken zum Bau von Windenergieanlagen inhaltlich besprochen wurde.

zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Bürgermeister Neff dankt allen Kandidaten für deren Teilnahme an den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 und gratuliert allen gewählten Gemeinde- und Ortschaftsräten.
- Weiter gilt sein Dank auch allen Wahlhelfern für deren Mitwirkung am „Auszählungsmarathon“.
- Sodann spricht der Vorsitzende allen Anwesenden eine Einladung zum Partnerschaftstreffen mit Máriakálnok/Ungarn vom Donnerstag, 19.6.2014 bis Sonntag, 22.6.2014 aus. Insbesondere weist er auf den bunten Abend am Samstag, den 21.6.2014, in der Mehrzweckhalle. Nach einer offiziellen Begrüßung folgt ein gemütlicher Abend unter Mitwirkung der Feuerwehrkapelle Hüffenhardt, dem Männergesangsverein Hüffenhardt sowie der Donauschwabenvolksgruppe Mosbach. Hierzu ergeht die herzliche Einladung mit der Bitte um Teilnahme auch seitens des Gemeinderates

um der eingegangenen Partnerschaft auch den entsprechenden Ausdruck zu verleihen und die Unterstützung seitens der Gemeinde zu unterstreichen.

- Zwar findet am Sonntag, 16. Juni 2014 der autofreie Sonntag auf der B 292 statt, die Einweihung des Steges in Haßmersheim muss jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- Zuletzt spricht Bürgermeister Neff allen Anwesenden auch im Namen der örtlichen Vereine von Kälbertshausen die Einladung zum Dorffest in Kälbertshausen am Samstag und Sonntag, 28./29. Juni 2014 aus. Fassanstich ist samstags um 16.00 Uhr.

Aus dem Gremium gibt es keine Fragen

zu Punkt 7

Auch nach Behandlung der Tagesordnung gibt es seitens der anwesenden Bürger keine Fragen.